

Parteienfinanzierung - Was ist das und wer bekommt sie?

Wir leben in Deutschland in einem demokratischen Rechtsstaat. Damit politische Parteien nicht auf finanzielle Unterstützung von Sponsoren angewiesen sind, wurde das Parteiengesetz beschlossen, mit dem die Höhe und Auszahlung staatlicher Gelder geregelt wird: <http://www.gesetze-im-internet.de/partg/BJNR007730967.html>

Im Folgenden werde ich nicht auf alle Details eingehen, aber ich werde die Grundsätze aufschreiben. Wer sich genauer informieren mag, kann die hinzugefügten Paragraphen selber nachlesen.

Der Bundestagspräsident veröffentlicht jedes Jahr die Höchstgrenze, die für die Finanzierung der Parteien insgesamt zur Verfügung steht - §18 (2). In 2012 war das ein Betrag in Höhe von 150.800.000 Euro. Dieses Geld wird auf die Parteien aufgeteilt, die bei Bundeswahlen mindestens 0,5% der Stimmen erhielten und/oder bei Landeswahlen mindestens 1% der Stimmen - §18 (4). Für jede Wählerstimme gibt es 0,70 Euro und für jeden selbst eingenommenen Euro noch einmal 0,38 Euro zusätzlich - §18 (3). Dieses Geld kann von den Parteien bis zum 30. September eines Jahres beantragt werden §19 (1). Dafür muss ein Gesamtrechenschaftsbericht beim Deutschen Bundestag eingereicht werden. Aufgrund der eingereichten Anträge setzt der Präsident des Deutschen Bundestages bis zum 15. Februar des Folgejahres die Höhe der staatlichen Mittel für jede anspruchsberechtigte Partei für das vorangegangene Jahr (Anspruchsjahr) fest - §19a (1).

Berechnungsgrundlage sind die erzielten gültigen Stimmen der letzten Wahlen - §19a (2). Bei der Festsetzung ist die absolute Obergrenze der Gesamtsumme der bereitgestellten Gelder einzuhalten und auch die relative Obergrenze. Die relative Obergrenze sind die eigenen Einnahmen einer Partei, die sich aus Beiträgen, Spenden und Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Veranstaltungen zusammensetzt - §18 (5).

Von der Kappung durch diese Regelung ist die Piratenpartei besonders stark betroffen, weil unsere Eigeneinnahmen bisher immer zu niedrig waren. Für das Anspruchsjahr 2012 hatten wir aus unseren Stimmenkonten einen Anspruch von über 2 Millionen Euro, haben aber nur 675.000 Euro erhalten, weil das unsere Einnahmen im Kalenderjahr 2011 waren.

Um unsere zuwendungsfähigen Einnahmen zu erhöhen, ist es deshalb notwendig, weitere Einnahmen zu generieren. Das kann durch berechtigte Reisekosten erfolgen, die als Aufwandsverzicht gespendet werden oder auch durch die Durchführung von Unternehmertätigkeit und Veranstaltungen. Bei Unternehmertätigkeit muss auf die Freigrenzen geachtet werden, ab wann Umsatz-, Körperschafts- und Gewerbesteuerpflicht eintritt. Umsatzsteuerpflicht tritt schon ab einem Umsatz von 17.500 Euro pro Kalenderjahr pro Landesverband ein. Und zu dem Landesverband zählen alle Kreisverbände mit hinzu. Deshalb sind diese Grenzen sehr schnell erreicht. Unsere ehrenamtlichen Schatzmeister können diesen Aufwand der Steuerzahlung und -abwicklung nicht in ehrenamtlicher Arbeit leisten. Deshalb hat der Bundesverband den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb eingerichtet, bei dem jeder Pirat einen Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung oder ähnliches beantragen kann. Mit den Umsätzen hieraus erhöhen wir unsere Einnahmen und sorgen dafür, dass die Mittel aus der Parteienfinanzierung an uns gezahlt werden und nicht an die Konkurrenzparteien. Der Steuerzahler selber hat keinen Vorteil, wenn wir nicht alle uns zustehenden Mittel aus unserem erzielten Stimmenanteil erhalten. Nur die anderen Parteien.

Die Auszahlung der staatlichen Mittel ist ebenfalls im PartG geregelt. Danach erhalten erst alle Landesverbände die Ansprüche aus ihrem Stimmenkonto der Wählerstimmen. Etwaige Kürzungen bezüglich der Obergrenzen bleiben außer Betracht, solange diese Kürzungen bei der Bundespartei vorgenommen werden können - §18 (6). Für den angemessenen innerparteilichen Ausgleich der finanziellen Mittel ist die Bundespartei verantwortlich - §22.

Hamburg, den 26.07.2013

Swanhild Goetze - Bundesschatzmeister